

Citigroup Global Markets
Deutschland AG

GRUNDSÄTZE DER
AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Dezember 2014



Citigroup Global Markets Deutschland AG

GRUNDSÄTZE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG¹

Dezember 2014

Diese Grundsätze, die wir als „Allgemeine Grundsätze“ bezeichnen, stellen die allgemeine Grundlage dar, auf der Citigroup Global Markets Deutschland AG (wir bezeichnen uns in diesen Grundsätzen als „CGMD“, „wir“ oder „uns“) die „bestmögliche Ausführung“ entsprechend den Anforderungen der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (unter der Bezeichnung „MiFID“ bekannt) bietet, die durch das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz und die Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung in deutsches Recht umgesetzt wurde. CGMD ist eine hundertprozentige indirekte Tochtergesellschaft von Citigroup Inc. („Citi“).

Die Allgemeinen Grundsätze unterteilen sich in sieben Kapitel:

- Geltungsbereich und Gegenstand
- Erreichen der bestmöglichen Ausführung
- Beachtung von Kundenanweisungen
- Auswahl eines Ausführungsplatzes
- Aktualisierung der Grundsätze
- Informationen zu Interessenkonflikten für Kunden der CGMD
- Informationen zur Honoraranlageberatung

Diese Grundsätze gelten nicht für Geschäfte mit Privatkunden.

I. Geltungsbereich und Gegenstand

Was ist der Gegenstand dieser Grundsätze?

Die Beziehung zu allen unseren Kunden ist für uns sehr wichtig und wir bemühen uns stets um fairen und angemessenen Umgang mit ihnen. In bestimmten Fällen, in denen wir für unsere Kunden Auftragsausführungsleistungen erbringen, sind wir zudem gemäß der MiFID verpflichtet, Grundsätze für die bestmögliche Ausführung zu erstellen und zu beachten. Der Zweck dieser Grundsätze besteht darin, dieser Verpflichtung gegenüber unseren Kunden eindeutig und präzise nachzukommen. Wenn Sie nach dem 1. November 2007 einen Auftrag bei uns platzieren möchten, müssen Sie zuvor diesen Grundsätzen zustimmen, indem Sie die MiFID Einverständniserklärung unterzeichnen.

Wann gelten die Grundsätze?

Die Grundsätze gelten, wenn wir einen Auftrag im Hinblick auf unter die MiFID fallende Finanzinstrumente in Ihrem Namen ausführen. Das ist der Fall, wenn wir

¹ Übersetzung der „Citigroup Global Markets Deutschland AG – Execution Policy – Dezember 2014“. Bei Auslegungsfragen oder Fragen der Anwendbarkeit bzw. Verbindlichkeit sind die Grundsätze in der englischsprachigen Originalfassung maßgeblich.

- Finanzinstrumente in unserem Namen für Ihre Rechnung kaufen oder verkaufen (Finanzkommissionsgeschäft),
- Finanzinstrumente auf eigene Rechnung als Dienstleistung für Sie kaufen oder verkaufen (Eigenhandel für andere) oder
- Finanzinstrumente in Ihrem Namen und für Ihre Rechnung kaufen oder verkaufen (Abschlussvermittlung).

Im Allgemeinen gelten die Grundsätze nicht, wenn wir einen Auftrag nicht in Ihrem Namen ausführen oder wir Geschäfte mit Ihnen tätigen, dies aber nicht auf Grundlage eines Auftrags von Ihrer Seite geschieht. Das wäre der Fall,

- soweit wir Ihren Anweisungen folgen, einen Auftrag in einer bestimmten Weise auszuführen, oder
- wenn Sie von uns in die Kategorie der „geeigneten Gegenparteien“ eingestuft wurden (Wir werden Ihnen vor dem 1. November 2007 oder danach bei Begründung der Kundenbeziehung mitgeteilt haben, zu welcher Kategorie Sie gehören. Wenn Sie danach Fragen bezüglich Ihrer Kategorisierung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater oder an: mifid.questions.germany@citi.com.)

Die meisten Finanzinstrumente fallen unter die MiFID, nicht jedoch die folgenden:

- Devisenkassageschäfte
- Kassageschäfte über Warenderivate

Die Grundsätze gelten für CGMD bei Geschäften mit Kunden.

II. Erreichen der bestmöglichen Ausführung

Was bedeutet das Erreichen „bestmöglicher Ausführung“?

Das Erreichen „Bestmöglicher Ausführung“ bedeutet das Folgende:

- Wir haben diese Grundsätze erstellt, mit denen das bestmögliche Ergebnis (unter Berücksichtigung der nachstehend beschriebenen relevanten Faktoren) quer durch alle Aufträge gleichbleibend für alle unter die MiFID fallenden und von uns für unsere Kunden ausgeführten Finanzinstrumente erzielt werden soll.
- Wir verpflichten uns zur Beachtung der Grundsätze.
- Wir werden die Grundsätze jährlich überprüfen und aktualisieren, um sicherzustellen, dass sie auch weiterhin die bestmöglichen Ergebnisse erbringen.

Der Nachweis der bestmöglichen Ausführung beinhaltet nicht unbedingt eine Analyse aller einzelnen Transaktionen, sondern beruht auf einer Auswertung der Aufzeichnungen über Transaktionen während eines bestimmten Zeitraums, die anzeigt, dass mit der Ausführung von Aufträgen in Ihrem Namen an den in den Grundsätzen genannten Handelsplätzen und mittels der darin beschriebenen Vorgehensweisen insgesamt das bestmögliche Ergebnis erzielt wird.

Welche Faktoren berücksichtigen wir für die bestmögliche Ausführung?

Zum Erreichen der bestmöglichen Ausführung berücksichtigen wir eine Reihe von Faktoren (sofern wir keine anderslautenden Anweisungen von Ihrer Seite erhalten, was in Kapitel III behandelt wird). Dazu zählen die folgenden Faktoren:

- Preis
- Kosten
- Schnelligkeit
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung (Liquidität)
- Umfang
- Art
- Art und Eigenschaften des Finanzinstruments
- Eigenschaften der möglichen Ausführungsplätze
- alle sonstigen, für die Auftragsausführung relevanten Aspekte

Obgleich der Preis grundsätzlich der wesentliche Faktor ist, kann der Gesamtwert eines bestimmten Geschäftes für einen Kunden auch durch die anderen genannten Faktoren betroffen werden. Die relative Bedeutung der einzelnen Faktoren kann sich nach den folgenden Umständen unterscheiden:

- Ihrem Verständnis über und Ihren Erfahrungen mit dem betreffenden Markt sowie Ihrem Geschäftsprofil
- den Eigenschaften Ihres Auftrags
- den Eigenschaften des Finanzinstruments, auf das sich Ihr Auftrag bezieht
- den Eigenschaften der Handelsplätze (sofern es mehr als einen gibt), an denen wir Ihren Auftrag ausführen können

Welche Verantwortung tragen wir, wenn Ihr Auftrag für uns durch Dritte ausgeführt wird?

In den meisten Fällen werden wir einen Auftrag zwecks dessen Ausführung an andere Citi-Unternehmen oder Dritte (bspw. einen Broker) weiterleiten.

Wir werden möglicherweise Aufträge an mit uns verbundene Citi-Unternehmen weiterleiten, wenn wir den betreffenden Auftrag nicht ausführen können, aber das mit uns verbundene Unternehmen dazu in der Lage ist. Für die CGMD gilt dies insbesondere bei der Anlagevermittlung von Geschäften in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren sowie darauf bezogene Derivate an andere Citi-Unternehmen. Für diese Fälle verfügen wir über Standardvorgehensweisen und integrierte Systeme für die Weiterleitung von Aufträgen zwecks deren Ausführung. Sollte das mit uns verbundene Unternehmen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) liegen und wir kein Unternehmen haben, das den Auftrag aus dem EWR heraus ausführen kann (bspw. wenn das mit uns verbundene Unternehmen das einzige Citi-Mitglied der betreffenden Börse ist), so unterliegt das mit uns verbundene, aber außerhalb des EWR befindliche Unternehmen möglicherweise

keinen Anforderungen, die jenen der MiFID in Bezug auf die bestmögliche Ausführung vergleichbar wären. Trotzdem werden wir Ihren Auftrag möglicherweise durch das mit uns verbundene Unternehmen ausführen, außer wenn (i) die Umstände ein anderweitiges Vorgehen erfordern oder (ii) Sie uns ausdrücklich gegenteilige Anweisungen erteilen und wir diese Anweisungen durch Verwendung eines Alternativhandelsplatzes befolgen können. Wenn wir nicht in der Lage sind, Ihre Anweisungen zu befolgen, werden wir Ihren Auftrag möglicherweise nicht annehmen können.

Möglicherweise werden wir einen Auftrag zwecks dessen Ausführung an nicht mit uns verbundene externe Broker oder Händler weiterleiten. Für diese Fälle verfügen wir über Verfahren für die regelmäßige Überprüfung der von uns ausgewählten externen Broker und Händler, damit unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren sichergestellt ist, dass der externe Broker oder Händler die bestmögliche Ausführung gleichbleibend anbietet. In bestimmten Fällen erfolgt diese Festlegung jedoch auf Grundlage einer Prüfung der Grundsätze der bestmöglichen Ausführung des betreffenden Brokers oder Händlers.

Die CGMD leitet, nicht ausschließlich aber insbesondere bei der Anlagevermittlung von Geschäften in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren sowie darauf bezogenen Derivaten, Ihre Aufträge zur Ausführung an die folgenden Citi-Unternehmen weiter:

- CGML, Citigroup Global Markets Limited, Vereinigtes Königreich
- Citibank, N.A. London Branch, Vereinigtes Königreich
- CGMI, Citigroup Global Markets Inc., USA
- Citibank International Ltd., Vereinigtes Königreich

Soweit diese Aufträge von der CGMD an Citi-Unternehmen innerhalb des EWR zur Ausführung weitergeleitet werden, erfolgt dieses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen und der erforderlichen Prüfung der Ausführungsgrundsätze des betroffenen Citi- Unternehmens.

Wir werden Sie in Kenntnis setzen, wenn wir Ihren Auftrag an andere Citi-Unternehmen oder externe Broker weiterleiten.

In bestimmten Fällen entscheiden wir uns möglicherweise dafür, Ihren Auftrag zu „internalisieren“, indem wir ihn ganz oder teilweise aus unserem eigenen Hauptbuch ausführen. Bei einer Transaktion mit Aktien oder Aktien vertretenden Zertifikaten, die den MiFID-Regelungen für systematische Internalisierungen unterliegen, werden wir diese Regelungen beachten, sofern wir als systematischer Internalisierer tätig werden. In allen übrigen Fällen werden wir unser Hauptbuch als einen Ausführungsplatz behandeln und die Grundsätze beachten. Anders ausgedrückt werden wir Transaktionen nur internalisieren, wenn angesichts der für die Wahl des Ausführungsplatzes geltenden Faktoren die Schlussfolgerung angemessen ist, dass die Internalisierung des Auftrags gleichbleibend die bestmögliche Ausführung bietet.

Wie gelten die Grundsätze für strukturierte und OTC-Transaktionen?

Wenn wir in Ihrem Namen einen Auftrag bezüglich einer strukturierten Transaktion, wozu bspw. Termingeschäfte, Futures, Optionen und andere Derivate zählen, an einer

regulierten Börse oder einem multilateralen Handelssystem (MTF) ausführen, werden wir zum Erreichen der bestmöglichen Ausführung dieselbe Vorgehensweise wählen wie bei der Ausführung von Aufträgen für andere Finanzinstrumente in Ihren Namen an solchen Ausführungsplätzen. Wenn wir einen Auftrag für eine strukturierte OTC-Transaktion in Ihrem Namen ausführen, stützen wir uns bezüglich der Preisfestsetzung auf interne Modelle, die unseren internen Prüfungsanforderungen oder anderen in der betreffenden *Desk Policy* dargelegten Methoden entsprechen.

III. Beachtung von Kundenanweisungen

Was passiert, wenn Sie uns spezielle Anweisungen für die Ausführung eines Auftrags erteilen?

Wenn wir Ihre Anweisungen bezüglich der Ausführung Ihres Auftrags angenommen haben, werden wir diese befolgen, soweit es uns möglich ist. Bitte beachten Sie, dass die Grundsätze nicht gelten, soweit wir Ihre Anweisungen annehmen und befolgen, während die Grundsätze trotzdem für andere Faktoren der Ausführung gelten, sofern diese nicht von Ihren Anweisungen erfasst werden. Zwei Beispiele:

- Wenn Sie uns anweisen, Ihren Auftrag an einem bestimmten Handelsplatz auszuführen, sind wir nicht für die Auswahl des Ausführungsplatzes verantwortlich.
- Wenn Sie uns anweisen, Ihren Auftrag zu einem bestimmten Zeitpunkt oder während eines bestimmten Zeitraums unabhängig vom verfügbaren Preis auszuführen, werden wir uns bemühen, Ihren Auftrag zu diesem Zeitpunkt oder während dieses Zeitraums in der bestmöglichen Form auszuführen. Wir tragen dann jedoch keinerlei Verantwortung für den Zeitplan oder jegliche Konsequenzen für den Preis oder andere Faktoren, die sich aufgrund des Zeitplans für die Ausführung ergeben.

IV. Auswahl eines Ausführungsplatzes

Welche Handelsplätze nutzen wir?

Für die Zwecke der MiFID umfasst der Begriff „Handelsplatz“ einen organisierten Markt, ein multilaterales Handelssystem (MTF), einen systematischen Internalisierer und sonstige Liquiditätsgeber. Sofern wir nichts Gegenteiliges mit Ihnen vereinbaren, nutzen wir von uns ausgewählte Handelsplätze, die regelmäßig überprüft werden. In bestimmten Fällen wird es möglicherweise nur einen angemessenen Handelsplatz geben und dann werden wir nur einen Handelsplatz nutzen. Das Citi-Unternehmen oder der externe Broker, das bzw. der den Auftrag ausführt, wird Ihnen eine Aufstellung der wichtigsten Handelsplätze übergeben, an denen das Citi-Unternehmen oder der externe Broker als direkte Teilnehmer auftreten und Aufträge in Ihrem Namen ausführen können. Die Ausführung eines Auftrags außerhalb eines organisierten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems (MTF) bedarf Ihrer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Mit der Unterzeichnung dieser Grundsätze erkennen Sie an, dass wir Aufträge außerhalb eines organisierten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems (MTF) ausführen dürfen, wenn wir der Meinung sind, dass so das bestmögliche Ergebnis für Ihren Auftrag erzielt wird.

Wenn Ihr Auftrag an einer bestimmten Börse oder Handelsplattform auszuführen ist, bei der ein Citi-Unternehmen als Mitglied beteiligt ist, kann Ihr Auftrag von dem Citi-

Unternehmen ausgeführt werden, das Mitglied der Börse oder Handelsplattform ist. In diesen Fällen wird das den Auftrag ausführende Citi-Unternehmen in Ihrem Namen tätig, sofern wir nichts Gegenteiliges mit Ihnen vereinbart haben.

Wenn Ihr Auftrag durch einen externen Broker ausgeführt wird, werden wir die Broker, auf die wir für die Ausführung von Kundenaufträgen zurückgreifen, unter Berücksichtigung der nachstehend beschriebenen Faktoren für die Festlegung von Ausführungsplätzen regelmäßig überprüfen, um sicherzustellen, dass Broker, auf die wir zurückgreifen, unter Berücksichtigung aller während des fraglichen Zeitraums der Prüfung ausgeführten Aufträge die bestmögliche Ausführung bieten. Wenn sich in einzelnen Fällen herausstellt, dass ein Broker, auf den wir üblicherweise nicht zurückgreifen, eine bessere Ausführung anbietet, werden wir in einzelnen Fällen möglicherweise auf den betreffenden Broker zurückgreifen. Wir sind jedoch nicht dazu verpflichtet, eine Vielzahl von Brokern hinsichtlich jeder einzelnen Transaktion zu prüfen, außer wenn wir diese Verpflichtung anderweitig in einer *Desk Policy* eingegangen sind.

Wenn sich Ihr Auftrag auf von uns begebene Optionsscheine oder Zertifikate bezieht, werden wir Ihren Auftrag direkt an einem der folgenden Handelsplätze ausführen:

- Frankfurter Wertpapierbörse / Scoach
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse Stuttgart (EUWAX)
- Euronext Paris
- Euronext Lissabon
- Euronext Amsterdam
- Nordic Growth Market - NDX Helsinki

Welche Faktoren werden bei der Festlegung des Ausführungsplatzes berücksichtigt?

Zu den Faktoren, die wir bei der Festlegung des Ausführungsplatzes für Ihren Auftrag in Bezug auf ein bestimmtes Finanzinstrument berücksichtigen, zählen die folgenden:

- allgemein verfügbare Preise
- Ausmaß der Liquidität
- relative Volatilität des Marktes
- Schnelligkeit der Ausführung
- Kosten der Ausführung
- Bonität der Gegenparteien am Handelsplatz oder der zentralen Gegenpartei
- Qualität und Kosten des Clearing und der Abrechnung

Wie können sich die Faktoren bei der Auswahl der Ausführungsplätze unterscheiden?

Auf bestimmten Märkten kann Volatilität bedeuten, dass die rechtzeitige Ausführung Vorrang hat.

Auf anderen Märkten mit geringer Liquidität kann die Ausführung selbst bereits die bestmögliche Ausführung bilden.

In anderen Fällen kann unsere Auswahl an Handelsplätzen angesichts der Art Ihres Auftrags oder Ihrer Anforderungen begrenzt sein. Wenn beispielsweise Anlageprodukte wenig liquide sind, kann sich für die Wahl des Ausführungsplatzes möglicherweise nur eine kleine (oder gar keine) Auswahl bieten.

Wie oft werden unsere Handelsplätze überprüft?

Im Allgemeinen unterziehen wir die Handelsplätze, die wir für die Ausführung Ihrer Aufträge nutzen, einer jährlichen Prüfung. Wenn wir von wesentlichen Änderungen Kenntnis erlangen, die dazu führen, dass die Ausführung von Aufträgen an einem bestimmten Handelsplatz nicht mehr gleichbleibend in ihrem Interesse sichergestellt ist, werden wir zusätzlich zu der jährlichen eine weitere Prüfung durchführen.

Wie wählen wir aus, wenn sich uns für einen bestimmten Auftrag eine Auswahl an Handelsplätzen bietet?

In bestimmten Fällen stehen uns unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie bspw. Kosten und Nutzen des Zugangs zu mehreren Handelsplätzen und der Zugänglichkeit der Handelsplätze mehrere Handelsplätze für die Ausführung eines Auftrags für ein bestimmtes Finanzinstrument zur Verfügung. In diesen Fällen werden wir uns bemühen, unter Berücksichtigung der für die Auswahl von Handelsplätzen geltenden Faktoren den besten Handelsplatz für den Auftrag auszuwählen.

V. Aktualisierung der Grundsätze

Wie oft werden wir die Grundsätze aktualisieren?

Um Änderungen Rechnung zu tragen werden wir die Grundsätze regelmäßig bei Bedarf überprüfen, mindestens jedoch einmal pro Jahr.

Wo erhalten Sie die aktuelle Fassung der Grundsätze?

Die jeweils aktuelle Fassung der Grundsätze finden Sie auf unserer Webseite:
http://icg.citi.com/icg/global_markets/germany_terms.jsp

Wenn Sie eine Kopie der jeweils aktuellen Grundsätze wünschen, wenden Sie sich bitte per E-mail an mifid.questions.germany@citi.com oder an Ihren Kundenberater.

VI. Informationen zu Interessenkonflikten für Kunden der CGMD

Als globales Unternehmen kann Citi unseren Kunden in der ganzen Welt eine große Auswahl an Finanzdienstleistungen anbieten. Werden Dienstleistungen gemeinsam von mehreren Citi Gesellschaften erbracht, erfolgt üblicherweise eine Aufteilung der Kosten und Einkünfte zwischen den beteiligten Gesellschaften.

Citi Gesellschaften beteiligen und unterstützen sich außerdem gegenseitig durch Bereitstellung von Informationsdiensten, Research Analysen, Schulungsunterlagen und -einrichtungen, technischen Dienstleistungen und Zugang zu der globalen Citi Infrastruktur im Unternehmen zum Zweck der Erbringung und der Verbesserung der Finanzdienstleistung gegenüber unseren Kunden.

Eine ausführliche Beschreibung der Grundsätze für Interessenkonflikte von Citi erhalten Sie unter der oben genannten Webseite.

VII. Informationen zur Honoraranlageberatung

Citigroup Global Markets Deutschland AG erbringt grundsätzlich keine Anlageberatung. Sofern in Ausnahmefällen Anlageberatung erbracht wird, so erfolgt diese **keinesfalls** als Honoraranlageberatung. Von Dritten geleistete Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung dürfen angenommen und behalten werden.